

## **Festlegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018**

Bodenrichtwerte sind vorrangig im Vergleichsverfahren zu ermitteln. Die Bodenrichtwerte sind als ein Betrag in Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche herzustellen.

Der Gutachterausschuss hat daher in seiner Sitzung am 09.05.2019 folgende Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 festgelegt:

### **B O D E N R I C H T W E R T E 2 0 1 8**

#### **I. Wohnbauflächen**

Bauerwartungsland	26,- Euro / qm
Baugrundstücke (ebf)	130,- Euro / qm

#### **II. Gewerbeflächen**

Bauerwartungsland	19,50 Euro / qm
baureifes Land (ebf)	60,- Euro / qm

<b>III. Landwirtschaftliche Flächen</b>	2,- Euro / qm
---	---------------

<b>IV. Gartenland innerorts</b>	30,- Euro / qm
---------------------------------	----------------

<b>V. Verkehrsflächen innerorts</b>	55,- Euro / qm
-------------------------------------	----------------

Richtwerte sind durchschnittliche Werte für Grundstücke. Sie entsprechen nicht ohne weiteres dem Verkehrswert eines speziellen Grundstücks, da Grundstücksbeschaffenheit, Lage, Bebauungsmöglichkeit und Erschließungszustand unterschiedlich sein können. Der Verkehrswert kann deshalb vom Bodenrichtwert abweichen. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sie stellen lediglich eine Orientierungshilfe dar.

*Der Gutachterausschuss*